

Unmittelbare Erhebung von Daten, Informationspflicht Förderverein Drei-Religionen-Grundschule e.V.

Nach §15 KDG ist der Verein verpflichtet, über den Umgang mit den Daten der Mitglieder umfassen zu informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich im Sinne des KDG ist der Vorsitzende des Vereins.

Carola Pulletz
Süsterstraße 8-10

49074 Osnabrück

Auf unserer Website finden Sie weitere Kontaktmöglichkeiten:

<http://www.drei-religionen-schule.de/schule/foerderverein.html>

Um wessen Daten geht es?

Im Verein werden die Daten der Mitglieder verarbeitet. Damit sind die Mitglieder "Betroffener" im Sinne des Datenschutzes.

Welche Daten der Mitglieder verarbeitet der Verein und zu welchem Zweck?

Der Verein verarbeitet die Adressdaten der Mitglieder des Vereins. Dazu auch die E-Mailadresse, die Anschrift, der Name des Kindes, das die Schule besucht und die Telefonnummer. Gegebenenfalls speichert der Verein auch die Funktion des Mitgliedes in der Schule z.B. als Elternvertreter in der Schule. Ebenso speichert der Verein die nötigen Informationen des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Was geschieht, wenn freiwillige Angaben nicht gemacht werden?

Die Angabe der SEPA-Daten ist erforderlich, da der Verein andernfalls seinen satzungsgemäßen Aufgaben nicht nachkommen kann. Ohne diese Angabe erfolgt keine Aufnahme in den Verein.

Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet der Verein die Daten?

Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). In §6 KDG werden die Gründe genannt. Die wichtigsten sind:

- Dieses Gesetz oder eine andere kirchliche oder eine staatliche Rechtsvorschrift erlaubt sie oder ordnet sie an;
- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt;
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt.

Wenn der Verein Daten aufgrund der freiwilligen Einwilligung des Mitglieds verarbeiten, hat das Mitglied das Recht diese jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Wie lange bewahrt der Verein die Daten auf?

Der Verein verarbeitet und speichert die Daten des Mitglieds solange, wie es für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist. Der Verein berücksichtigt auch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Danach löscht der Verein die Daten des Mitglieds.

Das Mitglied hat jederzeit das Recht, Auskunft über die vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten berichtigen zu lassen und, falls die Daten nicht erforderlich sind, deren Lösung zu verlangen.

An welche Empfänger gibt der Verein die Daten weiter?

Der Verein darf die personenbezogenen Daten an die zuständige Kirchengemeinde weitergeben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten des Mitglieds werden ausschließlich auf Vereinsrechnern oder in Unterlagen des Vereins verarbeitet.

Welche Rechte hat das Mitglied als betroffene Person?

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die vom Verein zur Person des Mitglieds verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Das Mitglied hat das Recht, Auskunft über seine/ ihre Daten zu erhalten, die der verarbeitet, insbesondere

- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf § 6 Absatz 1 lit. b) (freiwillige Zustimmung) oder § 11 Absatz 2 lit. a) (freiwillige Zustimmung bei besonderen Kategorien) beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Datenschutzaufsicht;
- ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist,
- ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

An wen kann sich das Mitglied im Falle einer Beschwerde oder eine Frage zum Datenschutz wenden?

Der Diözesandatenschutzbeauftragte ist zuständig für die Datenschutzaufsicht. Er nimmt die Beschwerden des Mitglieds entgegen und geht diesen nach.

Andreas Mündelein
Unser Lieben Frauen Kirchhof 20
28195 Bremen
0421-16301925
info@datenschutz-katholisch-nord.de
<https://www.datenschutz-kirche.de>

Aufgrund des geringen Umfang der Datenverarbeitung ist die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Für Fragen zum Datenschutz kann der bDSB der Schulstiftung angesprochen werden. Er berät das Mitglied auch im Vorfeld von Beschwerden.

Richard Wichmann
Domhof 2
49074 Osnabrück
0541-318710
datenschutz-schulen@bistum-osnabrueck.de